

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation Astrid Estermann, Alternative-die Grünen Zug: Littering-Konzept bei öffentlichen Veranstaltungen

Antwort des Stadtrats vom 6. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. April 2017 hat Astrid Estermann, Alternative-die Grünen, die Interpellation "Littering-Konzept bei öffentlichen Veranstaltungen" eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Einleitung

Unschöne Litteringerscheinungen sind nicht alleine eine Herausforderung einer bestimmten Veranstaltung. Dieses gesellschaftliche Phänomen tritt auch an wunderschönen Sommerabenden an der Seeanlage auf, wenn keine Veranstaltungen stattfinden. Weil der Werkhof oder der Veranstalter oftmals in den frühen Morgenstunden die Reinigung vornimmt, werden diese unliebsamen Bilder meist nicht breitenwirksam wahrgenommen.

Die Herausforderung der Thematik Littering bedingt, einen 360° Blickwinkel einzunehmen und entsprechend auf die Situationen abgestimmte Massnahmen der Prävention und Repression umzusetzen. Mit der Einführung der KIP-Patrouillen (Kontakt, Information, Prävention) schliesst der Stadtrat versuchsweise für den Sommer 2017 die Lücke zwischen aufsuchender Jugend- und Gasenarbeit sowie der polizeilichen Ahndung. Zudem ist ein Buvettenkonzept in Arbeit, ähnlich wie in Luzern, Zürich oder Basel. Ziele dieser Massnahmen sind eine Verhaltensänderung zu bewirken und die soziale Durchmischung an gewissen Örtlichkeiten (wie der Seeanlage) zu fördern. Littering, Ruhestörungen und Vandalismus sollen reduziert werden. Gleichzeitig soll die Einhaltung gesellschaftlicher und gesetzlicher Spielregeln mit diesen Massnahmen gefördert werden. Von Organisatoren einer Veranstaltung erwartet der Stadtrat ebenfalls einen Beitrag zu den Anti-Littering Bemühungen. Durch entsprechendes Engagement während und unmittelbar nach der Veranstaltung soll Littering auf dem Festareal und im unmittelbaren Umfeld verhindert bzw. reduziert werden. In den Bewilligungen zur Durchführung einer Veranstaltung wird dieses Begehren in Form von Auflagen definiert.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass das umfassende und ausgeglichene Massnahmenkonzept, zwischen Prävention und Repression sowie Engagement aller Beteiligten, nachhaltig wirkt. Ganz im Sinne eines belebten, attraktiven und sicheren Stadtlebens. Die Bereitschaft neue Wege zu gehen und Verantwortung zu übernehmen erachtet der Stadtrat als wirkungsvolle Grundhaltung aller involvierten Parteien.

Frage 1

Wie sehen die Auflagen gegen Littering bei Grossanlässen aus, welche den öffentlichen Grund mitbenützen?

Antwort

Veranstalter von Grossanlässen wie Seefest, Jazz Night, Märli-sunntig oder auch Zug Sports Festival (Anlässe mit mehr als 1000 Besuchern) etc. haben unterschiedliche Auflagen zu erfüllen, so z.B. werden Mehrweg- bzw. Depotsysteme zwingend vorgeschrieben. Zudem sind sie verpflichtet, für die Abfallentsorgung zusätzliche, geeignete Abfallbehältnisse bereitzustellen und zu bewirtschaften. Innerhalb des Festperimeters obliegen dem Organisator die Reinigung in und rund um die Festwirtschaften, Verkaufsstände und/oder Barbetriebe von Beginn der Veranstaltung bis zur Rückgabe des Platzes. Ungenügend oder nicht gereinigte Flächen werden nach dem Verursacherprinzip dem Veranstalter vom Werkhof der Stadt Zug in Rechnung gestellt. Abwasser sind in die korrekte Kanalisation einzuleiten und Verschmutzungen durch Fette und Öle zwingend durch geeignete Schutzmassnahmen zu vermeiden. Mehr und mehr werden Litteringperimeter definiert. Der Veranstalter wird mit einer Auflage verpflichtet, innerhalb dieses Perimeters, während und nach der Veranstaltung, für die Reinigung und die Bewirtschaftung der Abfallbehältnisse zu sorgen.

Frage 2

Wie hat das Litteringkonzept beim EVZ Public-Viewing am Gründonnerstrag ausgesehen?

Antwort

Seitens des Veranstalters wurde kein spezifisches Littering-Konzept für diesen Anlass eingereicht. Das Gesuch für das Public-Viewing traf sehr kurzfristig bei der Stadtverwaltung ein. Im Hinblick auf die Eigenverantwortung und die Eingabe des Veranstalters wurde die Standardauflage für Anlässe unter 1000 Personen (siehe Frage 3) definiert. Dies heisst, dass der Veranstalter kein spezifisches Littering-Konzept einreichen musste. Der Veranstalter schätzte ein Besucheraufkommen von rund 400 Personen. Als Festperimeter wurde vom Veranstalter lediglich das Vordach des Ausseisfeldes angegeben. Das ausserordentlich warme und schöne Wetter sowie die Spieldynamik des EVZ hatten am Gründonnerstag zu einem grösseren Besucheraufkommen geführt als angenommen. Es musste zudem festgestellt werden, dass viele Besucher sich nicht direkt an den Verkaufsständen verpflegten, sondern ihre Getränke selbst mitbrachten. Dies führte zu zusätzlichem Abfall und Scherben auf dem Arenaplatz. Der Veranstalter dürfte deshalb, trotz den guten Vorbereitungen analog EVZ-Spielen, kurzfristig mit den Litteringerscheinungen überfordert gewesen sein, was eindrücklich mit den Fotobeilagen zur Interpellation dokumentiert wurde. Auch seitens Bewilligungsbehörde wurde der Publikumsaufmarsch und damit zusammenhängende Erscheinungen, ähnlich einem Volksfest, unterschätzt. Die Erfahrungen werden deshalb intern analysiert und bei künftigen ähnlichen Anlässen in die Beurteilung einfließen.

Der Stadtrat erwartet von Veranstaltern auch entsprechendes Engagement zur laufenden Beseitigung des Litterings während und unmittelbar nach der Veranstaltung auf dem Festgelände und der nahen Umgebung. Im Rahmen einer Abschlussbesprechung seitens Stadt mit dem Organisator wurde das Verbesserungspotential besprochen. Daraus resultierende Massnahmen sind beispielsweise die Optimierung der Abfallbehältnisse, Anpassung des Reinigungsrythmus während der Veranstaltung sowie die Definition eines Litteringperimeters.

Frage 3

Welche Auflagen hat die Stadt dem Veranstalter gemacht?

Antwort

In der Bewilligung der Abteilung Sicherheit und Verkehr vom 5. April 2017 wurden folgende Auflagen festgehalten:

- Mehrwegbecher: Anlässe mit weniger als 1000 Besucher; Zum Schutze der Umwelt ersuchen wir Sie, wenn immer möglich, wiederverwendbares Geschirr und Gebinde zu verwenden. Wird bei Anlässen mit weniger als 1000 Besuchern kein wiederverwendbares Geschirr und Gebinde verwendet, empfehlen wir, auf allen Gebinden (Glasflaschen, Petflaschen) ein Depot von mindestens CHF 2.00 zu verlangen. Die Abteilung Sicherheit und Verkehr stellt den Veranstaltern auf Wunsch kostenlose Pfandmarken zur Verfügung. Bestellungen von Pfandmarken sind unter Tel. 041 728 22 21 vorzunehmen und sind anschliessend an der Zeughausgasse 9, Haus Zentrum, abholbereit.
- Für die Abfallentsorgung sind zusätzliche, geeignete Abfallbehälter bereitzustellen und aktiv zu bewirtschaften; insbesondere bei Verpflegungsständen.
- Innerhalb des Festperimeters obliegt die Reinigung in und um die Festwirtschaften, sowie um die Verkaufsstände und Barbetriebe von Beginn der Veranstaltung bis zur Rückgabe des Platzes an die Stadt Zug den Betreiberinnen und Betreibern. Ungenügend oder nicht gereinigte Flächen werden nach dem Verursacherprinzip dem Veranstalter vom Werkhof der Stadt Zug in Rechnung gestellt.

Ganz allgemein zu beachten sind die Richtlinien zur Benützung des öffentlichen Grundes vom 2. Oktober 2007 (Stand 28. April 2015). Im Kapitel III. Veranstaltungen, Ziffer 4.1 ist definiert, dass der benutzte öffentliche Grund und dessen Umgebung gereinigt und unbeschädigt zu verlassen sind. Sind für die Wiederherstellung Massnahmen seitens der Stadt Zug notwendig, sind die Kosten nach dem Verursacherprinzip zu tragen.

Frage 4

Was unternimmt der Stadtrat, dass keine ähnlichen Situationen mehr anzutreffen sind?

Antwort

Dem Stadtrat ist das Thema Littering sehr wichtig und er versucht, die Problematik mit verschiedenen Massnahmen, im Sinne eines 360-Grad Blickes, zu entschärfen. Die am Karfreitag vorgefundene Situation auf dem Arenaplatz ist denn auch leider kein Einzelfall, sondern ein Abbild, wie es immer wieder morgens aussieht, wenn der Werkhof mit der Reinigung beginnt. Insofern war es keine Überraschung, dass die Auswirkungen von Littering auch mal unter Tag sichtbar wurden. Sie zeigen, dass die Bemühungen gegen Littering weitergeführt werden müssen. Bei Veranstaltungen heisst dies, dass sie auch künftig ab 1000 Besuchern Mehrweg- bzw. Depotsysteme zwingend umsetzen sowie die Reinigung des Festperimeters und der nahen Umgebung während und nach der Veranstaltung verstärkt erledigen müssen.

Zudem sieht das neue Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen künftig vor, dass bei Grossanlässen der Bewilligungsbehörde unter anderem zwingend ein Konzept zur Abfallvermeidung und –beseitigung einzureichen ist. Dieses Konzept beschreibt mögliche Einwirkungen und enthält entsprechende Gegenmassnahmen. Als Grossanlass im Sinne des neuen Reglements gelten öffentliche Veranstaltungen, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- mind. 5'000 Besucher oder Mitwirkende werden erwartet
- grossflächige Ausdehnung über mehrere öffentliche Anlagen
- Installation umfangreicher Infrastrukturen
- erforderliche umfangreichere verkehrspolizeiliche Massnahmen

Eine Veranstaltung wie das EVZ Public-Viewing kann, inklusive der Matchbesucherinnen und Besucher im Stadion, demnach künftig unter die Kategorie Grossanlässe fallen, was zwingend ein Konzept zur Abfallvermeidung und –beseitigung erfordert. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass dies für einige Veranstalter Mehraufwand und –kosten bedeutet. Das Verursacherprinzip steht jedoch im Vordergrund und der Stadtrat ist überzeugt, dass Organisatoren einer Veranstaltung Interesse daran haben, ihren Beitrag zu den generell gesellschaftlich geforderten Anti-Littering Massnahmen zu leisten.

Frage 5

Wieviele Arbeits- und Maschinenstunden hat der Werkhof am Karfreitag leisten müssen?

Antwort

Seitens Werkhof wurden am Karfreitag für die Reinigung der Stadt und das Leeren der Abfallkörbe rund 54 Mann- und 17 Fahrzeugstunden aufgewendet. Davon entfallen 1 Mannstunde sowie 0.75 Fahrzeugstunden auf die zusätzlich notwendige Reinigung bei der Bossard Arena aufgrund des EVZ Spiels und des Public Viewing auf dem Arenaplatz. Dieser Aufwand wird dem EVZ mit der laufenden Jahresrechnung in Rechnung gestellt.

Frage 6

Wie hoch ist der geschätzte Aufwand in den folgenden Tagen gewesen, um die Abfälle aus den Strassen, Plätzen und Grünanlagen wieder zu entfernen?

Antwort

In der Zeit der Play-off-Finals vom 14. bis zum 21. April 2017 wurden für die Reinigung der Stadt, inkl. Leeren der Abfallbehältnisse, rund 275 Mann- und 96 Fahrzeugstunden aufgewendet. Davon entfallen rund 3 Stunden Aufwand (Mann- und Fahrzeugstunden) auf die zusätzliche Reinigung bei der Bossard Arena.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 6. Juni 2017

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

– Interpellation Astrid Estermann, Alternative-die Grünen Zug vom 18. April 2017 betreffend "Littering-Konzept bei öffentlichen Veranstaltungen"

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 22 51.